



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Herrn
Mathias Huter

Eisenstadt, am 13.5.2015
Sachb.: Christian Bleich
Tel.: +43 (0) 57 / 600 DW 2093
Fax: +43 (0) 2682 61884
E-Mail: post.oeffentlichkeitsarbeit@bgld.gv.at

Zahl: LAD/OA.PR100-10012-2 -2015

Betr.: Anfrage betreffend Inseratenschaltung im Kurier vom 28.04.2015;
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Huter,

ihrem Antrag vom 28. April 2015 entsprechend teilt das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Folgendes mit:

Ad 1) Es darf auf die Bekanntgabepflicht von Werbeaufträgen und Medienkooperationen nach dem Medienkooperations- und -förderungs- Transparenzgesetz (MedKF-TG) verwiesen werden. Der Rechtsträger Land Burgenland wird die Daten den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend übermitteln. Die weiteren von Ihnen angeführten Rechtsträger sind angehalten, die von ihnen getätigten Werbeaufträge und Medienkooperationen eigenständig bekanntzugeben. Nach § 3 Abs. 3 MedKF-TG müssen die bekanntgegebenen Daten durch die KommAustria veröffentlicht werden, womit dem Gebot der Transparenz entsprochen wird.

Ad 2) Seitens des Landes Burgenland wurden dafür keine EU-Mittel verwendet.

Ad 3) Nein.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Christian Bleich

